

Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion

der LAG Osteifel-Ahr

Protokoll

Datum: 15. Januar 2025	Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal Kapellenstr. 12 56651 Niederzissen
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste	10:30 – 12:30 Uhr
Anlagen: 1. Teilnehmerliste 2. Präsentation zur Sitzung	

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Information über die Ergebnisse der Umlaufverfahren
3. Präsentation der eingereichten Vorhaben
4. Auswahlentscheidung LEADER
5. Beschluss 5. LEADER Förderaufruf
6. Anpassung der Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte
7. Beschluss über erhöhten Zuschuss im Wegebau
8. Sonstiges

TOP 1: Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Osteifel-Ahr Guido Nisius, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Guido Nisius stellt fest, dass gemäß der geltenden Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr mit Einladung vom 20. Dezember 2024 form- und fristgerecht eingeladen und die Öffentlichkeit über die Sitzung auf der Internetseite informiert wurde. Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

Guido Nisius weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten und in diesem Zusammenhang auf die „Merkblatt zur Erklärung Interessenskonflikte“ hin. Guido Nisius fragt Hannah Reisten und Theresa Göbel (beide Regionalmanagement), ob sie Interessenkonflikte bei der Vorbewertung der eingereichten Projekte anzuzeigen haben. Beide erklären, dass die Firma Sweco das Angebot zur Kostenplausibilisierung der „AhrSchleifen“ erstellt hat. Da das Vorhaben „AhrSchleifen“ von der Verbandsgemeinde Adenau als Vorhabenträgerin eingereicht wurde, erklärt neben Bürgermeister Guido Nisius auch Geschäftsstellenleiter Bernhard Jüngling, einen Interessenskonflikt zu diesem Vorhaben zu haben. Den Bewertungsvorschlag zum Vorhaben hat daher die Runde der, für LEADER zuständigen, Verwaltungsmitarbeiter der beteiligten Kommunen (ohne Verbandsgemeinde Adenau) erarbeitet. Auch wenn keine persönliche Vorteilnahme des Regionalmanagements, des Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle zu erwarten sind, akzeptieren die Mitglieder dieses Signal.

Guido Nisius erklärt außerdem, dass er sich als Mitglied des Aufsichtsrates der Eifel Tourismus (ET) GmbH nicht an der Abstimmung zu den beiden Kooperationsvorhaben der Eifel Tourismus (ET) GmbH beteiligt, auch wenn er nicht persönlich von der Entscheidung profitiert. Auch wenn keine persönliche Vorteilnahme zu erwarten ist, akzeptieren die Mitglieder dieses Signal.

Simone Danzebrink erklärt, dass sie sich als Vorsitzende des LandFrauen Kreisverbandes Ahrweiler nicht an der Abstimmung zum Kooperationsvorhaben des Vereins zur Förderung der LandFrauenarbeit in räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V. beteiligt, auch wenn sie nicht persönlich von der Entscheidung profitiert. Auch wenn keine persönliche Vorteilnahme zu erwarten ist, akzeptieren die Mitglieder dieses Signal.

Von Seiten der weiteren Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr werden keine Interessenskonflikte zur Tagesordnung oder zu den eingereichten Projekten und Vorhaben angezeigt.

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Information über die Ergebnisse des Umlaufverfahrens

Nach §16 (6) der Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr ist die LAG / das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion nach der Durchführung von Umlaufbeschlüssen über die Ergebnisse dessen zu informieren. Seit der letzten Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion wurden zwei Umlaufverfahren durchgeführt, über die Hannah Reisten entsprechend informiert.

1. Der Umlaufbeschluss vom 27.09.2024 sowie die notwendigen Unterlagen wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums am 27.09.2024 zur Verfügung gestellt. Daraufhin hatten die Mitglieder die Möglichkeit, sich binnen einer Frist von 14 Tagen aktiv zu den Beschlüssen zurückzumelden. Die getroffenen Beschlüsse sind der Dokumentation des Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr zu entnehmen und auf der Webseite der LAG veröffentlicht.
2. Der Umlaufbeschluss vom 18.12.2024 sowie die notwendigen Unterlagen wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums am 18.12.2024 zur Verfügung gestellt. Daraufhin hatten die Mitglieder die Möglichkeit, sich binnen einer Frist von 14 Tagen aktiv zu den Beschlüssen zurückzumelden. Die getroffenen Beschlüsse sind der Dokumentation des Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr zu entnehmen und auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr nimmt die im Umlaufverfahren herbeigeführten Beschlüsse zur Kenntnis.

Im Anschluss setzt Hannah Reisten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums darüber in Kenntnis, dass der Vorsitzende Guido Nisius einer Kostenerhöhung des Vorhabens „Streuobstwiese Rech“ der Ortsgemeinde Rech, welches am 10.01.2024 durch das Entscheidungsgremium ausgewählt wurde, zugestimmt hat. Da es sich bei der Kostenerhöhung um eine Differenz von rund 6% der förderfähigen Gesamtkosten handelte musste kein erneuter Auswahlbeschluss eingeholt werden. Dieser wird erst ab Kostensteigerungen von über 10% fällig.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr begrüßt die Zustimmung des Vorsitzenden zur Bereitstellung weiterer Mittel.

TOP 3: Präsentation der eingereichten Vorhaben

Die Projektsteckbriefe der Vorhabenträger sowie die Bewertungsvorschläge und weitere relevante Unterlagen wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Zusendung der Einladung im internen Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt.

Da Guido Nisius bei drei Vorhaben einen Interessenskonflikt angemeldet hat, übernimmt der stellvertretende LAG-Vorsitzende Alfred Schomisch die Sitzungsleitung für den gesamten Tagesordnungspunkt.

Die LEADER – Vorhaben, über die Beschluss gefasst wird, sind folgende:

- Kooperationsvorhaben: Planung und Umsetzung von AhrSchleifen auf dem AhrSteig (Verbandsgemeinde Adenau)
- Kooperationsvorhaben: Engagiert & Stark: Frauen in ländlichen Räumen Wachstum durch Gemeinschaft: Frauen stärken ihre Rolle in ehrenamtlichen Strukturen (Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit in räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V.)
- Kooperationsvorhaben: Richtig gut leben und arbeiten: Eifel. Die Wirtschaftslandschaft. Mit zielgruppenorientierten Kommunikationskampagnen den Bekanntheitsgrad des Wirtschaftsstandortes außerhalb der Eifel erhöhen (Eifel Tourismus (ET) GmbH)

- Kooperationsvorhaben: Smart Destination Eifel – Mit Mobile First und KI: Websites im „Framework-System Eifel“ gehen in die nächste Generation (Eifel Tourismus (ET) GmbH)
- Kooperationsvorhaben: Zusammenhalt durch Partizipation - Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP (LAG Raiffeisen-Region, c/o Verbandsgemeinde Puderbach)
- Erstellung eines Gebäudes „Dorfladen Langenfeld“ (Ortsgemeinde Langenfeld)

Das Vorhaben der Ortsgemeinde Langenfeld wurde bereits vom Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion am 13. April 2024 für eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms FLLE 2.0 ausgewählt, da das Vorhaben außerhalb eines LEADER-Förderaufrufs eingereicht wurde. Da der Fördertopf FLLE 2.0 nach Informationen der Bewilligungsbehörde bald ausgeschöpft sein wird, wurde das Vorhaben nochmals als LEADER-Vorhaben eingereicht. Die Ortsgemeinde Langenfeld hat das Vorhaben bereits in der Sitzung des Entscheidungsgremiums vom 13. April 2024 vorgestellt, weswegen auf eine erneute Präsentation verzichtet wird.

Die Projektträger bzw. das Regionalmanagement präsentieren die eingereichten Vorhaben.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die die Vorhabenträger beziehungsweise die Vertreterinnen des Regionalmanagements beantworten. (Vgl. Anlage 2)

Im Vorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation“ ist es den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums, dass nicht nur Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus stellen gefördert werden sollen, sondern dass jegliche extremistische Strömungen in den Blick genommen werden. Weiterhin geben die Mitglieder den Impuls, für dieses Umbrella-Vorhaben explizit an Schulen und bei jungen Menschen zu werben.

Die Vorhaben der Eifel Tourismus (ET) GmbH wurden bereits in der Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion am 19.09.2024 durch die ET präsentiert. In der Sitzung wurden durch das Entscheidungsgremium Fragen gestellt, welche seinerzeit nicht abschließend beantwortet werden konnten. Im Projektverlauf wurden diese Fragen durch den Vorhabenträger geklärt und in den aktualisierten Projektbeschreibungen verarbeitet. Die Beantwortung der konkreten Fragen wird das Regionalmanagement bei der federführenden LAG Bitburg-Prüm bzw. beim Vorhabenträger erbitten.

Zum Vorhaben „AhrSchleifen“ wird von Seiten der Mitglieder nach der Barrierefreiheit der Wanderwege gefragt. Die beiden kürzeren Routen sind und werden barrierefrei geplant, insbesondere da junge Familien die Zielgruppe sind und die Wege auch mit Kinderwagen befahrbar sein sollen. Die beiden längeren Routen lediglich barrierearm. Hier sichert der Vorhabenträger zu, dass das, noch zu beauftragende, Planungsbüro auf die bestmögliche Herstellung der Barrierefreiheit ein besonderes Augenmerk legen soll. Es wird mitgeteilt, dass die Kosten zwischen den beteiligten LAGn (Osteifel-Ahr und Rhein-Ahr) bzw. der Eigenanteil der beteiligten Kommunen entsprechend der Wegstrecke (Kilometer) aufgeteilt wird. Für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (außerhalb einer LEADER-Region) wird ein Antrag auf Gebietsüberschreitung gestellt. Die ELER-Mittel für Bad Neuenahr-Ahrweiler werden zu gleichen Teilen aus den Budgets der LAGn Osteifel-Ahr und Rhein-Ahr zur Verfügung gestellt. Den Eigenanteil trägt die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler selbst. Dies stößt in Anbetracht der Flutfolgenbewältigung, mit der die Stadt Neuenahr-Ahrweiler immer noch zu kämpfen hat und im Sinne der „Nachbarschaftshilfe“ auf große Zustimmung. Weitere Details der Finanzierung und Kostenaufteilung sind dem Kooperationsvertrag zu entnehmen.

Auf Nachfrage aus den Reihen der Mitglieder erläutert Hannah Reisten, dass die Förderung des Tourismus ein sehr wichtiges Handlungsfeld (Wirtschaft und Tourismus) der LILE der LAG Osteifel-Ahr ist. Insbesondere die Förderung des nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Tourismus hat sich die LAG zum Ziel gesetzt.

TOP 4: Auswahlentscheidung LEADER (nicht-öffentlich)

Da Guido Nisius bei drei Vorhaben einen Interessenskonflikt angemeldet hat, übernimmt der stellvertretende LAG-Vorsitzende Alfred Schomisch die Sitzungsleitung für den gesamten Tagesordnungspunkt.

a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

b. Votierung der Projekte und Beschlussfassung

Hannah Reisten stellt die Bewertungsvorschläge zu den vorgestellten LEADER-Vorhaben sowie die daraus resultierende Rankingliste (Rangordnung) vor. Außerdem erläutert sie die Regelungen zur Einreichung und Beschlussfassung sowie die finanzielle Aufteilung der Kooperationsvorhaben. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion zeigen sich damit grundsätzlich einverstanden.

Projekt: **Planung und Umsetzung von AhrSchleifen auf dem AhrSteig**
Projektträger: Verbandsgemeinde Adenau
Kosten: 130.233,60 €
Zuwendungssatz: 65 %
Zuwendung: 84.651,84 € (brutto), davon 57.717,44 € für die LAG Osteifel-Ahr

Eine Übereinstimmung mit den Zielen der EU, des GAP-SP, der LILE und den Mindestanforderungen der LAG ist gegeben.

Bewertungsvorschlag: 25 Punkte – Basisförderung

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- den Abschluss des Kooperationsvertrags wie vorgelegt.
- die Auswahl des Vorhabens für eine Basisförderung in Höhe von 65 %.
- den Antrag auf Gebietsüberschreitung wie vorgelegt.

- die Bereitstellung der Mittel aus ihrem Budget.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr ermächtigt das Regionalmanagement / die Geschäftsstelle Änderungen auf Anraten der ADD / ELER-Verwaltungsbehörde vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Als Bürgermeister der antragstellenden Verbandsgemeinde meldet Guido Nisius einen Interessenskonflikt bei der Projektauswahl an und beteiligt sich nicht an der Abstimmung. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte angezeigt.

Projekt: Eifel. Die Wirtschaftslandschaft. (Kurztitel)
Projektträger: Eifel Tourismus (ET) GmbH

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- den Abschluss des Kooperationsvertrags wie vorgelegt.
- die Auswahl des Vorhabens für eine Förderung unter Anerkennung der Auswahlkriterien der LAG Bitburg-Prüm sowie des Zuwendungssatzes der federführenden LAG Bitburg-Prüm für dieses Vorhaben.
- die Bereitstellung von nationalen Kofinanzierungsmitteln (Landesmittel) in Höhe von bis zu 21.000 €.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr stimmt Änderungen auf Anraten der ADD / ELER-Verwaltungsbehörde zu.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr stimmt einem Antrag der LAG Bitburg-Prüm auf Gebietsüberschreitung zu.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr stimmt einem Antrag der LAG Bitburg-Prüm auf Aussetzung der Förderhöchstgrenze für LEADER-Vorhaben zu.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %
davon öffentliche Partner	6	43 %

davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die weiteren Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 1).

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Eifel Tourismus (ET) GmbH meldet Guido Nisius einen Interessenskonflikt bei der Projektauswahl der beiden Vorhaben der Eifel Tourismus (ET) GmbH an und beteiligt sich nicht an der Abstimmung. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte angezeigt.

Projekt: Smart Destination Eifel (Kurztitel)
Projekträger: Eifel Tourismus (ET) GmbH

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- den Abschluss des Kooperationsvertrags wie vorgelegt.
- die Auswahl des Vorhabens für eine Förderung unter Anerkennung der Auswahlkriterien der LAG Bitburg-Prüm sowie des Zuwendungssatzes der federführenden LAG Bitburg-Prüm für dieses Vorhaben.
- die Bereitstellung der ELER-Mittel in Höhe von 15.101,10 € aus ihrem Budget.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr stimmt Änderungen auf Anraten der ADD / ELER-Verwaltungsbehörde zu.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Eifel Tourismus (ET) GmbH meldet Guido Nisius einen Interessenskonflikt bei der Projektauswahl der beiden Vorhaben der Eifel Tourismus (ET) GmbH an und beteiligt sich nicht an der Abstimmung. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte angezeigt.

Die weiteren Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 1).

Projekt: Engagiert & Stark: Frauen in ländlichen Räumen - Wachstum durch Gemeinschaft: Frauen stärken ihre Rolle in ehrenamtlichen Strukturen

Projekträger: Vereins zur Förderung der LandFrauenarbeit in räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- den Abschluss des Kooperationsvertrags wie vorgelegt.
- die Auswahl des Vorhabens für eine Förderung unter Anerkennung der Auswahlkriterien der LAG Hunsrück sowie des Zuwendungssatzes der federführenden LAG Hunsrück für dieses Vorhaben.
- die Bereitstellung von nationalen Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 2.939,57 €.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr stimmt Änderungen auf Anraten der ADD / ELER-Verwaltungsbehörde zu.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Als Vorsitzende des LandFrauen Kreisverbandes Ahrweiler meldet Simone Danzebrink einen Interessenskonflikt bei der Projektauswahl des Vorhabens „Engagiert & Stark: Frauen in ländlichen Räumen - Wachstum durch Gemeinschaft: Frauen stärken ihre Rolle in ehrenamtlichen Strukturen“ an und beteiligt sich nicht an der Abstimmung. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte angezeigt.

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Projekt: Zusammenhalt durch Partizipation - Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP
Projektträger: LAG Raiffeisen-Region c/o Verbandsgemeinde Puderbach

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- den Abschluss des Kooperationsvertrags wie vorgelegt.
- die Auswahl des Vorhabens für eine Förderung unter Anerkennung der Auswahlkriterien der LAG Raiffeisen-Region sowie des Zuwendungssatzes der federführenden LAG Raiffeisen-Region für dieses Vorhaben.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr stimmt Änderungen auf Anraten der ADD / ELER-Verwaltungsbehörde zu.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %

davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 14 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Projekt: Erstellung eines Gebäudes "Dorfladen Langenfeld"
Projektträger: Ortsgemeinde Langenfeld
Kosten: 246.000,00 € (brutto)
Zuwendungssatz: 75 %
Zuwendung: 184.500,00 € (brutto)

Eine Übereinstimmung mit den Zielen der EU, des GAP-SP, der LILE und den Mindestanforderungen der LAG ist gegeben.

Bewertungsvorschlag: 30 Punkte – Premiumförderung

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- die Vergabe von 30 Punkten.
- die damit verbundenen Premiumförderung von 75 %.
- eine Platzierung auf Platz 1 der Rankingliste

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 14 / Nein 0 / Enthaltung 0).

c. Rangordnung der Vorhaben

Förderaufruf lokale Aktionsgruppe											
Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Trägerin des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Erstellung eines Gebäudes "Dorfladen Langenfeld"	Ortsgemeinde Langenfeld	246.000,00	246.000,00	30	75%	184.500,00	184.500,00			184.500,00
Kooperationsvorhaben											
	Bezeichnung des Vorhabens	Trägerin des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
	Planung und Umsetzung von AhrSchiefen auf dem AhrSteig, Kurz: AhrSchiefen	Verbandsgemeinde Adenau	130.233,60	130.233,60	25	65%	84.651,84 davon für die LAG Osteifel-Ahr	84.651,84 57.717,44			84.651,84 57.717,44
	Engagiert & Stark: Frauen in ländlichen Räumen - Wachstum durch Gemeinschaft: Frauen stärken ihre Rolle in ehrenamtlichen Strukturen	Vereins zur Förderung der LandFrauenarbeit in räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V.	238.840,00				davon für die LAG Osteifel-Ahr		2.939,57		2.939,57
	Zusammenhalt durch Partizipation - Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP	LAG Raiffeisen-Region c/o Verbandsgemeinde Puderbach	247.500,00			100%	abhängig von Einzelanträgen				
	Smart Destination Eifel – Mit Mobile First und KI: Websites im „Frame-work-System Eifel“ gehen in die nächste Generation	Eifel Tourismus (ET) GmbH	114.097,20				davon für die LAG Osteifel-Ahr	15.101,10			15.101,10
	Richtig gut leben und arbeiten: Eifel. Die Wirtschaftslandschaft. Mit zielgruppenorientierten Kommunikationskampagnen den Bekanntheitsgrad des Wirtschaftsstandortes außerhalb der Eifel erhöhen	Eifel Tourismus (ET) GmbH	840.000,00				davon für die LAG Osteifel-Ahr	168.000,00 (aus Landesreserve)	21.000,00		21.000,00

Die Kooperationsvorhaben erscheinen nachrichtlich in der Rankingliste.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr gibt seine Zustimmung zur Rangfolge der Vorhaben auf Basis des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz im LEADER-Ansatz 2023-2027 und der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der Region Osteifel-Ahr.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Als Vorsitzende des LandFrauen Kreisverbandes Ahrweiler hat Simone Danzebrink einen Interessenskonflikt bei der Projektauswahl des Vorhabens „Engagiert & Stark: Frauen in ländlichen Räumen - Wachstum durch Gemeinschaft: Frauen stärken ihre Rolle in ehrenamtlichen Strukturen“ angemeldet. Weiterhin hat Guido Nisius als Mitglied des Aufsichtsrates der Eifel Tourismus (ET) GmbH einen Interessenskonflikt bei der Projektauswahl der beiden Vorhaben der Eifel Tourismus (ET) GmbH angemeldet. Daher beteiligen sich beide nicht an der Abstimmung zur Rangfolge der Vorhaben. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte angezeigt.

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 0). Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Alfred Schomisch dankt den Mitgliedern für die Beschlussfassung und übergibt die Sitzungsleitung an den LAG-Vorsitzenden Guido Nisius.

TOP 5: Beschluss 5. LEADER Förderaufruf

Hannah Reisten stellt den Finanzplan und einen Vorschlag für den 5. LEADER-Förderaufruf vor. Auf Basis des Finanzplans und den bereits gebundenen Mitteln ergeben sich verfügbare Mittel i.H.v. 474.755,29 €. Der Förderaufruf soll am 01.02.2025 starten und die Einreichungsfrist am 01.04.2025 enden. (Vgl. Anlage 2)

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den 5. LEADER-Förderaufruf 474.755,29 € (davon bis zu 424.755,29 € EU-Mittel und 50.000,00 € Landesmittel) zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des Förderaufrufs ist vom 01.02.2025 bis 01.04.2025.

Der Vorsitzende wird ermächtigt gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit des LEADER-Förderaufrufs vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	88 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	21 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	5	36 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 14 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 6: Anpassung der Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Während der Abrechnung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte des vergangenen Jahres wurden Kosten für Speisen und Getränke geltend gemacht. Neben einer redaktionellen Änderung wurde von Regionalmanagement und Geschäftsstelle vorgeschlagen, die Finanzierung von Speisen und Getränken auszuschließen. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion sprechen sich gegen eine entsprechende Änderung der Regelungen und den damit verbundenen Ausschluss der Förderung von Speisen und Getränken aus. Dementsprechend werden die Regelungen zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten vorerst nicht angepasst und die, am 19.09.24 bereits beschlossenen Regelungen behalten ihre Gültigkeit.

TOP 7: Beschluss über erhöhten Zuschuss im Wegebau

Es sind keine Anträge des Wegebaus eingegangen.

TOP 8: Sonstiges

Termine:

07.05.2025	Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion Stadt Mayen
03.09.2025	Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion VG Vordereifel
11. & 12.09.2025	<i>Exkursion Wartburgregion (voraussichtlich)</i>
21.01.2026	LAG-Vollversammlung VG Adenau
21.01.2026	Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion VG Adenau

Guido Nisius schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.



Protokollführung: Theresa Göbel, Sweco GmbH - Regionalmanagement



Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Osteifel-Ahr

Niederzissen, den 15.01.2025